

An: <b>GS</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <b>FBR PR</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>STE</b>
	<b>- 8. Sep. 2020</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist: <b>Axioma 2869</b>		Vis:
Reg. Nr.: <b>18-22.685.01</b>		

**Jenny Schweizer-Hoffmann**  
**Im Baumgarten 21**  
**4125 Riehen**

**Riehen, 8. September 2020**

### **Interpellation betr. Wahrung der Gemeindeautonomie**

Im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt sind aktuell zwei Vorstösse hängig, welche die Gemeindeautonomie unter anderem von Riehen gefährden. Eine Motion von Jo Vergeat fordert das kantonale und kommunale Stimmrechtsalter 16. Eine weitere Motion von Edibe Gölgeli fordert die Einführung des Ausländerstimmrechts, wobei im Motionstext offengelassen wird, ob dies auch auf kommunaler Ebene gelten soll. Beide Motionen fanden bei der Zweitüberweisung eine knappe Mehrheit und nun wird der Regierungsrat dem Grossen Rat jeweils eine Änderung der Kantonsverfassung vorlegen. Im Antwortschreiben des Regierungsrates zur Motion Gölgeli nach der Erstüberweisung wird betont, dass explizit Gespräche mit den Gemeinden gesucht werden.

Aus Sicht der Interpellantin ist klar, dass ausschliesslich der Riehener Einwohnerrat und schliesslich die Riehener Stimmbevölkerung über das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu befinden haben. Einen Eingriff des Kantons in die Gemeindeautonomie von Riehen wäre in beiden Fällen eine Farce und würde klar im Widerspruch zu Art. 50 der Schweizerischen Bundesverfassung stehen.

In diesem Zusammenhang bittet die Interpellantin den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat der Gemeinderat bereits Gespräche mit dem Regierungsrat über die oben genannten Motionen geführt?
2. Wie positioniert sich der Gemeinderat bei diesen Themen, insbesondere bezüglich der Gemeindeautonomie?
3. Teilt der Gemeinderat die Auffassung der Interpellantin, dass im Sinne der Gemeindeautonomie der Einwohnerrat und schliesslich die Riehener Stimmbevölkerung über das kommunale Stimm- und Wahlrecht zu befinden haben und übergeordnete kantonale Bestimmungen wie oben beschrieben die Gemeindeautonomie stark verletzen würden?
4. Wäre der Gemeinderat bereit, die Nein-Parole bei der jeweiligen Abstimmungsvorlage zu fassen, wenn in der Kantonsverfassung ein kommunales Ausländerstimmrecht bzw. ein kommunales Stimmrechtsalter 16 verankert werden soll?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Jenny Schweizer-Hoffmann, Einwohnerrätin SVP Riehen